

Zu Claudians sechstern Consulat des Honorius.

I. Die Hauptquelle für Alarichs ersten Einfall in Italien bietet Claudian in den beiden Gedichten 'de bello Pollentino' (XXVI)¹ und 'de sexto consulatu Honorii' (XXVIII); Nachrichten anderer Schriftsteller dienen nur hie und da zur Ergänzung und Controle der aus Claudian zu gewinnenden Thatsachen. Zu bedauern ist, dass Zosimus diese Vorfälle gar nicht zu kennen scheint; nach ihm verlässt Alarich erst im Jahre 407 Epirus, um Italien mit Krieg zu überziehen. Vergl. darüber Rosenstein im ersten Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte S. 182.

Es ist auffällig, dass die Darstellung des Krieges bei Claudian auf zwei Gedichte vertheilt ist, um so auffälliger, als im zweiten derselben die ganze auf den Gothenkrieg bezügliche Partie die Harmonie der Composition empfindlich stört. Nicht der Kaiser wird gepriesen, dem das Gedicht gewidmet ist, sondern einzig und allein Stilicho, der Freund und Gönner Claudians. Weiter aber

¹ 'De bello Pollentino' habe ich das erste Gedicht überschrieben, nicht, wie es gewöhnlich geschieht, 'de bello Getico'. Die Gründe werden sich später zeigen. Die gegebene Ueberschrift hat der Vaticanus in der praefatio: EXPLICIT DE AQVILA INCIPIIT DE BELLO POLLENTINO. Das Gedicht selber fehlt in dieser Handschrift. Nach dem Titel folgt ein leerer Raum für einen Vers. Beigeschrieben hat eine jüngere Hand folgendes Distichon:

Nympha suo Paridi quamvis meus esse recuset

Mittit ab ydeis verba legenda iugis.

Der Cod. Gyraldinus hatte folgende Aufschrift: Expt Paneguricus de Sexto consulat Augusti. IÑC de bello Gothico pfatio. Die spätern Handschriften haben meist ganz willkürliche Ueberschriften, auf die wenig Gewicht zu legen ist. Erwähnt sei die des Bruxellensis: INCIPIIT LIBER PRIMVS DE BELLO GOTHICO.

findet sich im bellum Pollentinum und der in Rede stehenden Partie eine solche Aehnlichkeit in Ton und Ausführung, dass man sich unwillkürlich versucht fühlt zu fragen, warum das letztere mit dem ersteren nicht auch äusserlich verbunden ist.

Dies Gefühl war es wohl, was Gibbon¹ leitete, wenn er von einer räthselhaften Verknüpfung beider Gedichte sprach; das nämliche Gefühl hat in neuerer Zeit einen um Claudian wohl verdienten Forscher, Th. G. Paul veranlasst, durch kühne Kritik den Knoten zu zerhauen. Nach ihm sind XXVIII v. 128—330 der Rest eines zweiten Buches de bello Getico (so überschreibt er das erste Gedicht), der nur irrtümlich in das vorliegende Gedicht gerieth. Vergl. seine Abhandlung im Grossglogauer Programm von 1856/57 S. 6 ff. Beistimmend äusserte sich J. H. Ney Vindiciae Claudianae S. 5 und Rosenstein im 3. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte S. 197. Auch L. Jeep ist dieser Ansicht beigetreten in seinen 'Quaestiones criticae' S. 29, woselbst er zugleich versucht, die ungeheuerliche Corruptel durch den Hinweis auf die Beschaffenheit der Claudianüberlieferung äusserlich plausibel zu machen. Keiner der genannten Forscher hat die Argumente Pauls einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterzogen. Je wichtiger aber die Frage in mannigfacher Beziehung ist, desto grösser muss die Vorsicht sein, die unsere Entscheidung leitet.

II. Nach Pauls Ansicht sind also V. 128—330 ein Fragment des zweiten Buches 'de bello Getico', nicht das ganze Buch; denn weder ist V. 127 ein passender Anfang noch V. 330 ein passender Schluss. Ein Zufall verschlug sie an falsche Stelle, während Anfang und Schluss verloren gingen.

Einfach ist diese Annahme nicht; doch liegt die Claudianüberlieferung so sehr im Argen, dass auch ein kühneres Vorgehen zu entschuldigen ist. Ist es denn aber, so fragen wir, ohne Weiteres möglich V. 127—330 ohne Schaden für den Zusammenhang von ihrer Stelle zu entfernen? Paul neigt allerdings diesem Glauben zu, ohne sich jedoch mit voller Entschiedenheit darüber zu äussern: 'aut nullos versus aut certe *perpaucos nec magni momenti* in hoc ipso poemate *submotus esse* crediderim: versuque 331 continuo post v. 126 collocato nihil ad sensum quisquam desiderabit'. Die Er-

¹ The history of the decline Lond. 1781 tom. 3 p. 155 Note 51: 'the Getic war, and the sixth consulship of Honorius, obscurely connect the events of Alarics retreat and losses'.

klärung aber, die Paul für *interea* V. 331 beibringt (es soll sich auf die Zeit vom Gildonischen Krieg bis nach dem Gothenkrieg beziehen; vergl. v. 122 f.), ist schlechterdings unhaltbar, und Paul würde sie schwerlich aufgestellt haben, wenn es nicht seine Hypothese gefordert hätte. Sollte das *interea* verständlich werden, so muss etwas vorhergegangen sein, worauf es sich bezog. Aber auch V. 126 f:

Adventus nunc sacra tui libet edere Musis

Grataque patris exordia sumere bellis

drängen zur Annahme einer Lücke. Zum zweiten Vers bemerkt Gesner: 'Hic enim hoc tantum dicit (poeta) se velle praemittere solemnibus consulatus describendi imaginem devicti et ad incitas redacti Alarici'. Einer andern Auffassung freilich möchte Paul das Wort reden, wiederum im Interesse seiner Annahme. Er erwähnt zwar Gesners Erklärung, gibt aber einer andern auf Barth zurückzuführenden den Vorzug, derzufolge der Dichter hier ein fröhliches Lied singen will 'propter remotos belli terrores'. Allein *exordia sumere* heisst 'den Anfang machen'. So sagt Claudian VII, 1 'tertia Romulei sumant exordia fasces'; XX, 150 '... alii exordia sume rapinis'; auch XXXV, 366 'talìa pervigili sumunt exordia plausu' handelt es sich nur um die Einleitungsworte des Hymenaeus. Vergl. ferner I. 7 *exordia petunt*; XXXV, 84 *repetens exordia busto*. Wenn aber der Dichter verspricht, er wolle mit dem Ausgange des Krieges beginnen, so kann nicht unmittelbar darauf V. 331 f. folgen:

Acrior interea visendi principis ardor

Accendit cum plebe patres u. s. w.

Merkwürdiger Weise enthalten aber V. 127—330 in der That nichts anderes, als die versprochene Darstellung der letzten Ereignisse des Gothenkrieges, nur nicht in der Weise wie wir es erwarten. Hätte dies wirklich ein Zufall herbeigeführt, so wäre es ein ganz erstaunlicher Zufall. Es hält schwer daran zu glauben. Wir müssten also Pauls Ansicht durch die Annahme modificiren, dass ein Späterer die längere Partie an die Stelle der kürzeren gesetzt habe. Wir hätten mithin absichtliche Uebersetzung, nicht ein zufälliges Verderbniss.

III. Welches sind denn nun eigentlich die Gründe, die Paul für seine Ansicht vorbrachte? Dass die ästhetischen Erwägungen, die ich im Eingange berührte und die Paul S. 11 etwas weiter ausführt, nicht entfernt hinreichen, eine so gewaltsame Massregel

zu rechtfertigen, versteht sich von selbst. Dies hat Paul recht wohl geföhlt und deshalb versucht, seine Annahme durch strenge Beweisführung zu bekräftigen. Das Hauptargument ist folgendes: Als der Dichter das erste Gedicht schrieb, kannte er bereits das Ende des ganzen Krieges; er nimmt sogar zu wiederholten Malen darauf Rücksicht, indem er kurz andeutet, was im zweiten Gedicht ausführlich dargelegt wird. — Das wäre allerdings ein Umstand, der schwer für Paul in die Wagschale fiel; ich glaube jedoch die Richtigkeit desselben bezweifeln zu müssen. — Es gilt zunächst die Ereignisse kurz zusammenzufassen, die sich unmittelbar an* die Schlacht von Pollentia anschliessen.

Alarichs Selbstvertrauen scheint durch die Niederlage noch nicht gebrochen zu sein. Claudian deutet sogar an, dass er den Entschluss gefasst habe, Rom selber mit einem Angriffe zu bedrohen. Wenn es auch fraglich ist, ob gerade dieser Plan ihm wirklich vorlag — mit einem geschlagenen Heere und die Feinde im Rücken war wenig Aussicht auf Erfolg — so mochten seine Streitkräfte immerhin noch genügen, den Römern gefährlich zu werden. Deshalb zog Stilicho es vor, sich auf Unterhandlungen einzulassen und gab schliesslich Alarich den Rückzug frei. Das ist leider das einzige, was wir einigermassen sicher wissen. Von weitem Bedingungen ist uns nichts bekannt. Die Absicht, nach Rom vordringen zu wollen, hat Claudian XXVIII 281 ff. dem Alarich selber in den Mund gelegt; damit sind zu vergleichen aus dem *Bellum Pollentinum* V. 95 ff:

Sed magis ex aliis fluxit clementia causis,
 Consulitur dum, Roma, tibi. tua cura coegit
 Inclusis aperire fugam, ne peior in arcto
 Saeviret rabies u. s. w.

Paul freilich möchte diese Stellen auseinander reissen und die angeführten Worte auf die Vorfälle von Verona beziehen, von denen XXVIII, 238 ff. die Rede ist. Es ist dies jedoch ein offenbarer Irrthum. Mit Erkenntniss dieses Sachverhalts ist es auch sofort klar, dass die den obigen Versen unmittelbar vorhergehenden Worte — *quod veniam leti valuere mereri* — nichts mit der Schlacht von Verona zu thun haben. Irrthümlich ist es ferner wenn V. 88 f.:

— desertus ab omni

Gente sua manibusque redit truncatus et armis
 auf XXVIII v. 250 ff. bezogen werden; und wenn es V. 211 f. heisst:

— cum laeta periclis

Metior atque illi redunt in corda tumultus

so beweisen diese Worte nur, dass man sich in Rom nach dem Vertrage mit Alarich der leicht erklärlichen Ansicht hingab, der Krieg sei nun zu Ende.

Paul stützt sich ferner auf V. 142—144:

Unus in hoc Stilicho diversis artibus hoste
Tres potuit complere duces, fregitque furentem¹
Cunctando vicitque manu victumque relegat.

und V. 194—196:

Tandem supplicium cunctis pro montibus Alpes
Exegere Getis. tandem tot flumina victor²
Vindicat Eridanus.

Er meint, diese Verse seien nur verständlich, wenn wir die Schilderung des Rückzugs XXVIII 127 ff. hinzunehmen. Auch hierin kann ich Paul nicht beistimmen. Der Dichter sagt, dass der geschlagene Alarich den Rückzug antrete; er erwähnt das Ergebniss des Kampfes zu Anfang und lässt die Detailschilderung folgen. Wenn er dabei über manches Faktum, wie z. B. über den Vertrag mit Alarich, rasch hinweggleitet, so wird er durch die Erwägung entschuldigt, dass die Politik des Stilicho gegenüber Alarich ihre schwachen Stellen hatte, die den Gegnern desselben nicht entgingen.

Enthält aber das XXVI Gedicht nur solche Ereignisse, die mit der Schlacht von Pollentia in engster Beziehung stehen, so ist es wohl auch gerechtfertigt, dasselbe mit dem *Vaticanus* 'de bello Pollentino' zu überschreiben, wie vordem bereits Heinsius vorgeschlagen hat.

IV. Wie kommt es denn aber, dass der Dichter die Ereignisse von Pollentia nicht mit den spätern verknüpfte, ja an mancher Stelle geradezu aussagt, der Krieg sei durch die Schlacht von Pollentia entschieden worden? Vergl. namentlich V. 211 f.:

. . . . cum laeta periculis

Metior atque illi redeunt in corda tumultus u. s. w.

Eine einfachere Antwort auf diese durchaus berechtigte Frage lässt sich kaum geben als die, dass der Dichter zur Zeit als er den Pollentinischen Krieg besang, die spätern Ereignisse noch nicht kannte. Wäre das Gedicht nach Beendigung des ganzen Krieges geschrieben, so wäre Claudians Beginnen völlig unverständlich.

¹ *Complere* haben die guten Handschriften; *superare* hat nur geringe Autorität. ² *tandem tot* exc. Gyraldina und Bruxellensis; *tot tandem* Vossianus I und Laurentianus.

Die eben geäußerte Vermuthung müsste freilich verworfen werden, wenn es wahr wäre, was Paul und andere behaupten, dass die Schlacht von Verona und die von Pollentia in das nämliche Jahr fallen. Von der letzteren wissen wir, dass sie im April geschlagen wurde; die erstere fällt in die heißen Sommermonate (vergl. Claud. XXVIII v. 215). In diesen Zwischenraum den Versuch Alarichs, abermals vorzudringen, die Verhandlungen mit Stilicho, den Rückzug über den Po, die Abfassung des *Bellum Pollentinum*, zu guter letzt den Wiederausbruch des Kriegs bis zur Schlacht von Verona zu verlegen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. So sind wir mit einem Male in eine chronologische Frage hineingerathen, zu der wir erst Stellung nehmen müssen, bevor wir weiter gehen.

Ueber die Datirung der Schlacht von Pollentia ist seit alter Zeit ein lebhafter Streit geführt worden. Nach Prosper fällt sie in das Jahr 402; ihm folgten von Früheren zuerst Sigonius, von neueren Gelehrten wieder G. Waitz (vergl. dessen Anmerkung zu dem erwähnten Aufsätze Rosenstein's 'Alarich und Stilicho' in den 'Forschungen zur deutschen Geschichte' Band 3, S. 193) und unabhängig von ihm C. Simonis (Versuch einer Geschichte des Alarich. Göttingen 1858) und Rosenstein a. a. O. Im Gegensatz zu Prosper stellte zuerst Caesar Baronius im VI. Bande seiner *annales ecclesiastici* S. 429 f. das Jahr 403 als das richtige hin; in demselben Sinne, jedoch mit selbstständiger Beweisführung äusserte sich Tillemont (*Histoire des empereurs etc. tom. V troisième partie p. 1420*). Durch Tillemonts Autorität hat diese Datirung sich lange behauptet und in neuester Zeit ist wiederum zu ihr zurückgekehrt B. Volz; vergl. namentlich dessen Abhandlung 'über das Jahr der Schlacht von Pollentia' im Cösliner Programm von 1864. Einen Mittelweg schlug R. Pallmann ein (*Geschichte der Völkerwanderung von der Gothenbekehrung bis zum Tode Alarichs. Gotha 1863 B. 1. S. 241*); nach ihm fällt zwar die Schlacht von Pollentia in das Jahr 402, die letzten Ereignisse des Krieges jedoch, namentlich die Schlacht von Verona, in das folgende Jahr, während man sonst beide Schlachten demselben Jahre zuzuweisen pflegte. Von derselben Annahme ist v. Wietersheim ausgegangen (*Gesch. der Völkerw. B. IV. S. 205*), von spätern z. B. Riegel (*Alarich der Balthe S. 66*) und ganz neuerdings H. v. Eicken (*der Kampf der Westgothen und Römer unter Alarich, Leipzig 1876 S. 38*).

Es ist hier nicht meine Aufgabe die Einzelheiten dieser Streitfrage in ihren mannigfachen Wendungen zu verfolgen; ich begnüge

mich, die Hauptpunkte kurz zusammenzufassen und verweise im Uebrigen auf die erschöpfende Darstellung, die B. Volz a. a. O. über diesen Gegenstand veröffentlicht hat.

Die Schwächen der Argumentation des Baronius wurden schon frühe aufgedeckt, während Tillemonts Aufstellungen erst in neuerer Zeit durch Simonis und Volz einer eingehenden Kritik unterzogen wurden, aus der wenigstens das eine mit Gewissheit sich ergab, dass eine Nothwendigkeit von Prosper abzuweichen sich aus dieser Beweisführung nicht entnehmen lasse. Ich darf deshalb von einer abermaligen Besprechung absehen. Aber auch die Ansicht von Waitz und Simonis vermochte nicht durchzudringen. So hat, wie erwähnt, Pallmann die Schlacht von Verona wenigstens auf 403 verlegt. Erstens schien ihm die Zwischenzeit zwischen April 402 (denn in diesen Monat fällt, wie erwähnt, die Schlacht von Pollentia) und der Mitte des Sommers (dahin fällt die Schlacht von Verona; vergl. Claud. de VI cons. Honor. v. 215: 'sustinet accensos *aestivo* pulvere soles' scil. Stilicho) zu kurz für die Reihe der Ereignisse; ferner weisen einige Erlasse vom Ende des Jahres 402 und dem Anfang des folgenden Jahres darauf hin, dass die Kriegsgefahr im Jahre 403 noch nicht beseitigt war. Dies letztere Argument führte Volz noch weiter aus, doch nur um auch die Schlacht von Pollentia wieder dem nämlichen Jahre zuzuweisen. Mit scharfsinnigen Erörterungen versucht er Prosper's Autorität zu untergraben. Weit wichtiger aber als das Wie in seiner Darlegung ist das Warum. Wenn es nicht eine Claudianstelle offenbar zu verhindern schiene, würde er sich gewiss bei Prosper's Notiz beruhigt haben; ich meine die auch von Paul hervorgehobenen Worte im Bellum Pollentinum v. 151 ff.

Hic celer effecit, bruma ne longior una

Esset hiems rerum, primis sed mensibus aestas

Temperiem caelo pariter belloque referret.

Diese Stelle scheint ja dafür zu sprechen, dass beide Schlachten in das nämliche Jahr fallen; wäre dies richtig, so müsste Pallmanns Aufstellung verworfen werden. Es lässt sich jedoch darlegen, dass dies nicht der Fall ist. Das vorausgehende *bruma* beweist hinlänglich, dass *aestas* hier nicht den eigentlichen Sommer bedeutet; eine Auffassung, die durch den dritten der angeführten Verse ausser Zweifel gestellt wird. Denn vom heissen Sommer wird wohl Niemand behaupten wollen, dass er im Gegensatz zum Winter das milde Wetter bringe; das thut eben der Frühling. So wird es auch klar, was unter *primis mensibus* (denn so, nicht *messibus*,

haben die besten Handschriften) zu verstehen ist. Mit Erkenntniss dieser Thatsache wird aber der Argumentation Pauls auch die letzte Stütze entzogen, während es auf der andern Seite zur Gewissheit wird, dass im 'bellum Pollentinum' nicht ein einziges Faktum erwähnt wird, das nicht auf die mit der Schlacht von Pollentia zusammenhängenden Ereignisse zu beziehen wäre. Wir dürfen mithin vermuthen, dass die Abfassung des Gedichtes in eine Zeit fällt, in der Claudian vom Wiederausbruch des Kriegs noch nichts wusste; also etwa in den Herbst des Jahres 402.

V. Die hier begründete Datirung scheint freilich durch eine Claudianstelle wieder in Frage gestellt zu werden. XXVIII v. 123 ff. lauten:

Sed mihi iam pridem captum Parnassia Maurum
Pieriis egit fidibus chelys. arma *Getarum*
Nuper apud socerum plectro celebrata recenti.

Die letzten Worte beziehen sich auf das Gedicht 'de bello Pollentino'; da aber der Panegyricus auf Honorius aus dem Anfange des Jahres 404 stammt, so könnte man sich versucht fühlen, in *nuper* und *plectro recenti* einen Gegenbeweis gegen die gegebene Datirung zu finden. Bei genauerer Ueberlegung jedoch erweist sich dieser Einwand als hinfällig. Denn erstens konnte der Dichter sein jüngstes Werk sehr wohl als *recens* bezeichnen, auch wenn er es vor Jahresfrist gedichtet hatte, zumal im Gegensatze zu *iam pridem*, das von dem Gedichte de bello Gildonico zu verstehen ist. Zweitens aber sind jene Worte nicht auf die Zeit der Abfassung des 'bellum Pollentinum' zu beziehen, sondern auf den Vortrag in Gegenwart des Stilicho.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zurück zu der Frage, von der wir ausgegangen sind. Wir haben also gesehen, dass Pauls Argumente nicht genügen, die den Gothenkrieg behandelnde Partie im VI. Cons. des Hon. von der Stelle, an der sie überliefert ist, zu entfernen; wir werden uns demnach doch mit dem Glauben beruhigen müssen, dass der Dichter selbst die vorhandenen Mängel verschuldet hat. Und wenn mich nicht alles täuscht, so lässt sich wenigstens vermuthungsweise eine Erklärung aufstellen, welche die ästhetischen Anstösse zwar nicht beseitigt, wohl aber einigermaßen begreiflich macht. Wenn Claudian im Jahre 402 den Pollentinischen Krieg besang, so lag es nahe, im folgenden Jahre den Ausgang desselben gleichfalls zu verherrlichen. Wie wenn er nun wirklich beabsichtigt hätte, ein zweites Buch hinzu zu dichten, später aber seinen Plan geändert und die bereits ausgearbeitete Partie dem Panegyricus auf das VI. Consulat des Honorius einverleibt hätte? So wäre manche Unebenheit der Composition wenn nicht entschuldigt so doch erklärt.

Leipzig, den 25. April 1876.

Georg Goetz.